

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

313 (14.11.1894)

Beilage zu Nr. 313 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 14. November 1894.

Krankheitsvorgänge und Sterblichkeit im Großherzogthum im 3. Quartal 1894.

(Nach den Berichten der Groß-Bezirksärzte.) In den Monaten Juli, August und September war die Witterung mit häufigen Niederschlägen, zum Theil mit geringer Temperatur verbunden, welche vorzugsweise durch ständigen Westwind veranlaßt waren. Erst Ende August kam eine Reihe recht heißer Tage, während der Septem der wieder ungewöhnlich feucht, kühl und ungesundlich war. Auf den Gesundheitszustand hatte diese Wetterbeschaffenheit in dem Berichtszeitraum keinen nachtheiligen Einfluß, insbesondere waren die Sterblichkeitsvorgänge sehr geringe, wie aus folgender Tabelle entnommen werden kann. (Die fehlenden Zahlen des Bezirks Neustadt sind nicht von Bedeutung.)

Table with columns: Amtsbezirk, Einwohnerzahl, Zahl aller Erkrankten ohne Todesfälle, Von den Erkrankten sind Kinder von 0-1 Jahren, 1-15 Jahren, Es starben an: Blattern, Masern, Scharlach, Typhus, Cholera, Diphtherie, Scharlach, Puerperalfieber.

nahme vorhanden war, sind alle nördlich von Offenburg. Am bemerkenswerthen und vom Standpunkt der Beurteilung der Kinderkrankheiten am eindrucklichsten ist die sehr erhebliche Abnahme der Geschorenen im Alter von 1-15 Jahren.

Die Zahl der aus dieser Altersklasse Verstorbenen betrug 1893 1. Quartal 1339, in den größeren Städten 343. 2. " 1524, " " " 359. 3. " 1278, " " " 281. 4. " 1882, " " " 384. 1894 1. " 2072, " " " 456. 2. " 1668, " " " 393. 3. " 1147, " " " 280.

Diese seit 1/2 Jahren geringste Zahl ist ein deutlicher Beweis für die allseitige erhebliche Abnahme der ansteckenden Kinderkrankheiten. Besonders hervortretend ist diese Abnahme der Sterblichkeit in dieser Volksklasse in dem Landesbezirk oberhalb der Murg; die Zahl dieser Verstorbenen betrug dort 490 und unterhalb der Murg 647.

Auch die Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre, die sonst in den Berichtsmontaten eine ziemlich erhebliche zu sein pflegt, war keine abnorm hohe. Sie betrug: 3. Quartal: 1888: 3520, 1891: 3770, 1894: 3448. 1889: 3527, 1892: 3802. 1890: 3435, 1893: 4174.

Gegen die Sterblichkeit der Kinder im 1. Lebensjahre im 2. Vierteljahr 1894 mit 2687, war die im Berichtszeitraum ziemlich vermehrt: 3448. Von den 52 Bezirken erstreckte sich diese Vermehrung auf 31, während 21 eine geringere Sterblichkeit erkennen ließen. Kinder im 1. Lebensjahre starben in dem Bezirk Donaueschingen 2. Quartal 34. 3. Quartal 61.

durchzuführen. Die strengeren Maßnahmen werden sich vorzugsweise auf die Isolirung der erkrankten Kinder und ihrer bei ihnen wohnenden Geschwister, auf die Durchführung der Desinfizirung und die Ueberwachung der vorgeschriebenen Maßregeln erstrecken. Die Vorschläge werden demnächst dem Landesgesundheitsrathe zur Begutachtung vorgelegt werden.

Von den übrigen Infektionskrankheiten sind die Masern und der Keuchhusten in einzelnen Landesbezirken in ziemlich starker Ausbreitung und mit erheblicher Zahl Todesfällen verbunden aufgetreten, und scheint eine Zunahme der Epidemien dieser Art in nächster Zeit noch bevorzuziehen. Bemerkenswerth ist, daß oberhalb der Murg nur 4 Todesfälle an Masern festgestellt wurden, in dem Landesbezirk unterhalb dagegen 105. Der Scharlach ist in einer ständigen Abnahme begriffen. Es kamen Erkrankungen dieser Art zur Anzeige: 1893 1. Quart. 272, 2. Quart. 360, 3. Quart. 371, 4. Quart. 455, 1894 " 435, " 305, " 199.

Auch der Typhus hat viel von seiner früheren großen Verbreitung zur Zeit verloren, besonders ist auch in der Stadt Forzheim die Erkrankungsanzahl ganz erheblich zurückgegangen und nur 1 Todesfall dieser Krankheit im Berichtszeitraum festgestellt worden.

Das Wochenbettfieber hat seinen günstigen Stand der letzten Monate auch in dem Berichtszeitraum bewahrt. Mit der Zahl 68 der angezeigten Erkrankungen hat das Auftreten dieser vermeidbaren Krankheit den niedrigen Stand seit zwei Jahren erreicht. Wenn nach diesen Aufzählungen die Erkrankungs- und Todesfälle an ansteckenden Krankheiten einen Rückgang und Verminderung der Ausbreitung erkennen lassen, so kann dies nicht in demselben Maße von der wichtigsten aller Erkrankungsformen unter der Bevölkerung des Landes ausgesprochen werden. Die Lungenschwindsucht bewirkt stets noch den weitaus erheblichsten Theil der Erkrankungen und Todesfälle im Lande. Die Zahl der Todesfälle an Lungenschwindsucht betrug im Großherzogthum 1889: 4529, an sämtl. Infektionskrankheiten zusammen: 2865, 1890: 4811, " " " " 3343, 1891: 4497, " " " " 3438, 1892: 4336, " " " " 3711.

Die Beobachtung und Erkenntnis dieser umfangreichen Volkskrankheit, gegen die die Schädlichkeiten einer Epidemie wie Diphtherie u. s. w. verhältnismäßig klein genannt werden müssen, führt zu der Nothwendigkeit, mit allen verfügbaren Mitteln gegen sie aufzutreten. In dieser Richtung hat sich erfahrungsgemäß als eines der besten Hilfsmittel der Aufenthalt in einer gut geleiteten Lungentheilanstalt erwiesen. Ein Kranker im Anfang der Lungentuberkulose, wenn er Gebul und die pekuniäre Möglichkeit einer langen Kur in einer solchen Anstalt besitzt, wird dieselbe selten ungeheißt, jedenfalls aber nicht ungeheißt verlassen. Aus diesem Grund sind auch im Großherzogthum mehrere Privatkrankenanstalten dieser Art errichtet, die von vielen Kranken mit Erfolg besucht werden. Diese letztere Erfahrung begründet aber in erster Linie und ganz besonders die wünschenswerthe Gründung von Heilbädern für bedürftige Lungensranke. Dieses humane und segensreiche Bestreben ist seit etwa fünf Jahren vielfach angeregt und befürwortet worden, besonders da die Anstaltsbehandlung nicht nur eine therapeutische, sondern auch eine prophylaktische Bedeutung hat. Es sind auch schon an vielen Orten Deutschlands und der Schweiz solche Anstalten für bedürftige Kranke, so z. B. bei Hallenstein im Tauern, zu Stande gekommen, dann seitens der Hanseatischen Invaliditätsversicherungsanstalt im Harz und in mehreren Kantonen der Schweiz. Es besteht begründete Hoffnung, daß, hervorgerufen einestheils durch die Nothwendigkeit der größeren Städte, für Erleichterung ihrer Krankenhäuser zu sorgen, sowie durch die Invaliditätsversicherungsaufgabe, andererseits aber vorzugsweise durch die in neuerer Zeit so lebendige Liebe und Fürsorge Wohlhabender für ihre nothleidenden Mitmenschen die Mittel gegeben werden, daß auch in dem Großherzogthum Baden bald solche wohlthätige und vortheilhafte Anstalten zur Beförderung des Volkswohlfühns errichtet werden können.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 13. November. (Die Geldanlagen der Sparbanken.) Das Groß- Ministerium des Innern hat sich, wie die „Bad. Corr.“ erfährt, anlässlich der im Bankrott des Bankhauses Maas sich ergebenden Unzulänglichkeiten veranlaßt gesehen, für die Vertheilung der Gelde von Sparbanken um Genehmigung zur Begründung einer laufenden Rechnung oder zur vorübergehenden Anlegung verfügbarer Kassenbestände (§ 14 Absatz 3 Sparbankenges.) folgende Grundsätze aufzustellen: 1. Die Genehmigung zur Hingabe von Sparbankengeldern auf Kontokorrent und zu sonstigen vorübergehenden Anlagen von Sparbankkapitalien bei Geldinstituten wird nur erteilt werden: a. wenn entweder seitens des Schuldners nach Maßgabe der unten folgenden näheren Bestimmungen der Sparbank Sicherheit geleistet wird, b. oder wenn das betr. Geldinstitut, sei es auf Grund gesetzlicher Verpflichtung, sei es freiwillig, alljährlich mindestens einmal seine, einen völligen Einblick in den Stand ermöglichende Bilanz veröffentlicht und aus diesen Veröffentlichungen erhellt, daß das Betriebs- (Aktien-)Kapital, die vorhandenen Reserven, die Art und Weise des Geschäftsbetriebs, der erzielte Reingewinn, sowie die Höhe der eingegangenen Verbindlichkeiten entsprechende Gewähr bieten und überdies die zuzugebende Summe in einem angemessenen Verhältnis zu den Mitteln des Schuldners, b. Genossenschaftlichen mit unbeschränkter Haftung zu der Zahl und dem Vermögen der Genossenschaftler, steht. II. 1. Die Sicherheitsleistung (Ia. oben) hat in der Regel durch Bestellung eines Pfandpfandes an solchen Werthpapieren, welche die Reichsbank und die Badische Bank im Lombardverlehn bezeichnen, zu geschehen. 2. Der Kurzwert der Pfandpapiere, und zwar bei Werthpapieren der Klasse I des Reichsbankes der Reichsbank nach Abzug von 10 Proz. des Nominalwerts und für Werthpapiere der Klasse II desselben Reich-

Städte über 4000 Einwohner.

Table with columns: Stadt, Einwohnerzahl, Zahl aller Erkrankten ohne Todesfälle, Von den Erkrankten sind Kinder von 0-1 Jahren, 1-15 Jahren, Es starben an: Blattern, Masern, Scharlach, Typhus, Cholera, Diphtherie, Scharlach, Puerperalfieber.

Die Abnahme der Sterblichkeit ist eine in nahezu dem ganzen Lande erfolgte, von 52 Bezirken lassen nur 10 eine geringe Zunahme der Todesfälle erkennen, während in den übrigen 42 Bezirken theilweise ein außerordentlich umfangreicher Rückgang der Sterblichkeit vorgekommen ist. Die Bezirke, in denen eine leichte Zu-

